

**Protokoll:**

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein schlägt vor, zunächst Gespräche mit dem Tierheim und dem örtlich zuständigen Veterinär (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) zu führen, um die Situation näher zu beleuchten. Außerdem soll geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen eine solche Verordnung überhaupt zulässig ist. Die Ergebnisse der Gespräche werden dem Haupt- und Finanzausschuss anschließend mitgeteilt.